



TuS Griesheim – Handballabteilung

Allgemeine Hygieneregeln der Abteilung Handball zur Durchführung von Spielen der TuS Mannschaften in den zugelassenen Sporthallen der Stadt Griesheim **MIT** Zuschauern unter Corona-Auflagen

Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf der Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Schutzverordnungen – CoSchuV) des Landes Hessen in der Fassung vom 14.10.2021, sowie den Leitplanken des DOSB, des DHB und HHV.

Durch Änderungen der gesetzlichen Vorgaben oder durch die Veröffentlichung von Allgemeinverfügungen können sich Abweichungen ergeben. Verbindlich sind daher immer die zum jeweiligen Zeitpunkt im Landkreis Darmstadt-Dieburg gültigen Regeln.

1. ALLGEMEINES

1.1. Das Konzept gilt für die Sporthallen

Hallenr.	Name, Anschrift	Zuschauer:- innenanzahl	Zone 1	Zone 2
18129	Gerhart-Hauptmann-Schule Am Felsenkeller 64347 Griesheim		3G- Regel	2G- Regel
18130	Kirschberg-Schule Am Felsenkeller 64347 Griesheim		3G- Regel	3G- Regel
18145	Sporthalle TuS Griesheim Jahnstraße 20 64347 Griesheim		3G- Regel	3G- Regel

Im Weiteren „Sporthalle“ genannt.

1.2. Die Sporthalle ist in zwei Zonen eingeteilt:

Zone 1: Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne) Anwendung der 3G-Regelung (Getestet, Geimpft, Genesen) gem. Vorgabe des HHV [siehe Kapitel Zone1]

Zone 2: Zuschauer-/Tribünenbereich, Außenbereich, Anwendung der 2G-Regelung (Geimpft, Genesen)

1.3. Zwecks Durchführung von Meisterschafts- und Testspielen stellt der TuS Griesheim sein Hygienekonzept für die genannten Sporthallen in nuLiga allen am Spiel Beteiligten zur Verfügung. Als Hygienebeauftragter fungiert der Mannschaftenverantwortliche der Mannschaft. Die Kontaktdaten des Hygienebeauftragten

sind dem Abteilungsvorstand Handball bekannt. Der Hygienebeauftragte hat die Einhaltung der Hygieneregeln zu überwachen, dient als Ansprechpartner und Kontaktperson.

- 1.4. Alle am Spiel Beteiligten haben sich rechtzeitig vor den Spielen über die in der jeweiligen Halle geltenden Regelungen zu informieren. Die Hygienekonzepte sind in nuLiga eingestellt und dort abrufbar.
- 1.5. Der TuS Griesheim weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die Durchführung eines Meisterschaftsspiels das Ansteckungsrisiko steigen kann, und jeder Spielbeteiligte und Zuschauer dieses zusätzliche Risiko für sich abwägen muss. Durch die Einhaltung der Hygieneregeln des TuS Griesheim wird das Risiko minimiert, die TuS Griesheim aber wird keine Haftung übernehmen, falls doch ein Krankheitsfall auftreten sollte. Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen rät der TuS Griesheim von einer Teilnahme an der Veranstaltung ab.

2. An- und Abreise der Teilnehmer:innen

- 2.1. Die Anreise der Teilnehmer:innen (Spielbeteiligte und Zuschauer) erfolgt möglichst individuell.
- 2.2. Die Wegführung zu den Halleneingängen für Spielbeteiligte Zone 1 und Zuschauer:innen Zone 2 ist ausgeschildert.

ZONE 1 (3G-Regelung)

In der ZONE 1 wird die 3G-Regelung umgesetzt.

3. ALLGEMEINES

- 3.1. Sämtliche unmittelbar Spielbeteiligte der Zone 1 (Spieler-, Trainer- und Betreuer-, Schiedsrichter:innen) müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Die Gast-Mannschaft übergibt dem Hygienebeauftragten/Mannschaftsverantwortlichen der gastgebenden Mannschaft hierzu vor Betreten der Sporthalle eine Liste analog zum Spielberichtsbogen mit den Namen und der 3G-Informationen, der am Spielbetrieb Beteiligten.
- 3.2. Zutritt zur Zone 1 der Sporthalle erhalten nur Spielbeteiligte, die namentlich auf der Liste (Spielberichtsbogen) aufgeführt sind. Weiteren Personen (z.B. Fahrern, Eltern u.a.) ist der Zutritt zur Zone 1 der Sporthalle nicht gestattet. Mit Eintritt in die Sporthalle erkennen alle Spielbeteiligten die Hygieneregeln des TuS Griesheim an, befolgen diese und bestätigen mit Eintritt, frei von Krankheitssymptomen zu sein.
- 3.3. Der Hygienebeauftragte wird die Liste, ergänzt um Namen der Schiedsrichter, des Sekretärs sowie des Zeitnehmers unmittelbar nach dem Spiel an den Abteilungsvorstand gem. den allgemeinen Hygieneregeln/-empfehlungen des TuS Griesheim übermitteln.
- 3.4. Alle Spielbeteiligte und Teilnehmer*innen (Zuschauer, Helfer, Offizielle aus Zone 2), die die Zone 1 betreten, sind verpflichtet beim Betreten der Sporthalle einen geeigneten Mund-Nase-Schutz (MSN) zu tragen.

4. HALLE

- 4.1. Der Zugang zur Sporthalle erfolgt für jede Mannschaft und die Schiedsrichter:innen über separate Kabineneingänge unter Einhaltung der behördlichen Hygienevorschriften (Desinfektion, Mund-Nasen-Schutz, Mindestabstand). Den Mannschaften sind jeweils Umkleieräume zur Verfügung zu stellen. In den Kabinen ist auf die Abstandshaltung zu achten, der Aufenthalt ist auf ein notwendiges zeitliches Minimum zu beschränken.
- 4.2. Für die Schiedsrichter:innen steht eine eigene gekennzeichnete Kabine zur Verfügung.
- 4.3. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang ist zu allen Zeitpunkten einzuhalten. Die Mannschaftsbänke (je zwei Bänke) sind in voller Länge zu nutzen, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- 4.4. Die Bedienung des Laptops und der Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie des Bedienpults zur Steuerung des Anzeigensystems durch Zeitnehmer und Sekretär erfolgt unter Verwendung einfacher Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Einweg- Handschuhen oder vergleichbare Schutzmaßnahmen). Die Kommunikation zwischen Schiedsrichter, Mannschaftsverantwortlichen und dem Zeitnehmertisch erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstands.

5. SPIELABLAUF

- 5.1. Die Mannschaften betreten und verlassen die Halle über die jeweiligen Eingänge ihres Kabinentraktes.
- 5.2. Die technische Besprechung erfolgt im unteren Regieraum der GHS-Sporthalle/im Foyer der KBH-Sporthalle. An der Technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter:innen; Sekretär:innen; jeweils 1 Mannschaftsverantwortlicher. Alle tragen einen Mund-Nasen-Schutz, die Einhaltung der Abstandsregeln ist zu beachten.
- 5.3. Wischer/Wischmops stehen für die Benutzung durch die jeweiligen Mannschaftsbetreuer:innen auf Anweisung des Schiedsrichters zur Verfügung. Werden Wischer:innen eingesetzt, trägt der Wischer beim möglichen Einsatz die Schutzausrüstung (MSN). Beim Einsatz hält er 2 m Abstand zu den Spielern.
- 5.4. Nach Spielende erfolgt das Verlassen der Halle erneut über die jeweiligen Eingänge des Kabinentraktes jeder Mannschaft.
- 5.5. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Höchstzahl der Personen in den Duschräumen ist zu beachten. Die Umkleieräume sind aufgeräumt und in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
- 5.6. Das Verlassen der Sporthalle erfolgt analog zum Eintritt über separate Ausgänge.

Zone 2 (2G-Regelung)

In der ZONE 2 wird die 2G-Regelung umgesetzt (Gilt für GHS).

6. HALLE - EINLASS- UND AUSLASSMANAGEMENT

- 6.1. Alle Teilnehmer*innen (Zuschauer, Helfer, Offizielle, Spielbeteiligte), die die Zone 2 betreten, sind verpflichtet sich beim Betreten der Sporthalle über die pandemiebezogenen Regelungen zu informieren. Die Informationen werden im Eingangsbereich ausgehängt.
- 6.2. Grundsätzlich wird der Haupteingang als Eingang vor und während des Spiels hallenseitig genutzt. Zusätzlich kann der Notausgang der Hallenrückseite als Eingang oder Ausgang genutzt werden. Dies ist situativ je nach Zuschauerzuspruch zu entscheiden, um den Ein- und Auslass zeitlich zu entzerren. Auf die Ausschilderung (z.B. Schilder, Bodenmarkierungen) der Laufwege ist zu achten.
- 6.3. Die Einlasskontrolle erfolgt im Kassenbereich des Haupteingangs der Sporthalle. Diese erfolgt so kontaktlos wie möglich. Die Zuschauer zeigen ihre Impf- oder Genesenennachweis vor. Spielbeteiligte:innen, die die Zone 2 betreten wollen, müssen diesen ebenfalls vorweisen. Ohne den Nachweis ist der Zutritt zur Zone 2 nicht gestattet.
- 6.4. Sonderbereiche: Der Raucherbereich befindet sich außerhalb der Halle auf der Hallenvorderseite. Weitere Sonderbereiche sind bei Bedarf gekennzeichnet und ausgeschildert.
- 6.5. Zusätzlich zum kontinuierlichen Luftaustausch durch das Belüftungssystem der Sporthalle werden vor und nach dem Spiel an Spieltagen auch der Zuschauerbereich gelüftet.

7. MASSNAHMEN ZUM HYGIENESCHUTZ AB/ BEI HALLENZUTRITT

- 7.1. An den Ein- und Ausgängen und im Zuschauerbereich werden Desinfektionsmittel bereitgestellt (1 Spender pro 50 Teilnehmer).
- 7.2. Die Reinigung von Kontaktflächen im Zuschauerbereich erfolgt nach dem Spiel.
- 7.3. Die Hinweise und Informationen über die aktuell gültigen Schutzmaßnahmen werden über Aushänge und/oder den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten der Zone 2 kommuniziert.

8. ZUSCHAUER IN DER HALLE/SITZORDNUNG

- 8.1 Die Auslastung der Hallenkapazität wird gemäß der Regelungen der hessischen Corona Schutzverordnung angepasst.

9. GASTRONOMIE

- 9.1 Generelle Regelung: Die Schutzvorkehrungen aus den behördlichen Anordnungen werden umgesetzt. Dabei werden die Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel angeglichen.
- 9.2 Je nach Wetterbedingungen kann der Verkauf im Freien stattfinden.

10. TOILETTENNUTZUNG

- 10.1 Vor dem Toiletteneingang wird ein Desinfektionsständer aufgestellt. Auf die Nutzung wird auf Plakaten hingewiesen und aufgefordert dies zu tun. Vor und in der Toilette als auch an wichtigen Punkten in der Halle wird eine Hinweisbeschilderung zu den Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“) aufgehängt.

11. UMGANG MIT VERDACHTSFALL

Falle einer Covid-19-Infektion ist zwingend unmittelbar nach Feststellung der Infektion der Verantwortliche des betroffenen Vereins zu informieren. Dieser hat die gesamte Mannschaft und alle weiteren am Spiel Beteiligten (gegnerische Mannschaft, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Offizielle) zu informieren. Zusätzlich ist ebenfalls der jeweilige Klassenleiter, der Spielwart (spielwart@hbz-da.de) sowie der SR-Wart (rb-mve@arcor.de) zu informieren. Ebenso werden über den vorgeschriebenen Meldeweg die Gesundheitsbehörden informiert. Daten zur Unterbrechung der Infektionskette werden zur Verfügung, soweit vorhanden, gestellt.

12. SCHUTZ DER SPIELER GEGENÜBER DRITTEN

(gilt nur für KBH/Sporthalle TuS Griesheim/da 3G-Regelung)

- 12.1. Die Spielbeteiligten müssen dauerhaft (ausgenommen das Spiel) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 2 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- 12.2. Überprüfung der Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds.

Griesheim, 15.10.2021

Turn- u. Sportverein Griesheim 1899 e.V.
Vorstand Abteilung Handball